

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Möller (LINKE)

vom 05. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2015) und **Antwort**

Kitaausbau (I): Trägerpotenziale ausgeschöpft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird sich nach Einschätzung des Senats der Schwerpunkt für die Schaffung neuer Kitaplätze im Rahmen des Landesprogramms zum Kitaausbau im Verhältnis von Starthilfe/Erweiterung/Umbau/Neubau verschieben?

2. Welchen Stellenwert wird demnach der Umbau von Gebäuden bzw. der Neubau von Einrichtungen erhalten und wie wird sich das auf die Kosten pro neu geschaffenen Platz auswirken?

3. Wie ist das Berliner Kitaausbauprogramm auf die steigenden Kosten pro neugeschaffenem Platz eingerichtet und welcher Handlungsbedarf resultiert daraus für die Haushaltsplanaufstellung 2016/17?

Zu 1.- 3.: Die Förderung von Projekten zur Schaffung neuer Kitaplätze im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ beruht auf der Antragsituation in der jeweiligen Förderperiode. Während die Anzahl der Anträge für Maßnahmen des Um-, Aus- und Neubaus zwischen den Jahren 2014 und 2015 nahezu konstant blieb, ist die Anzahl der Anträge für Maßnahmen im Rahmen der Starthilfe (1.000 € je Platz) rückläufig.

Der Senat geht davon aus, dass bestehende Raum- und Flächenressourcen an Bestandsbauten weniger werden und geeignete neue Gewerbeflächen, insbesondere in belasteten Innenstadtlagen, nur begrenzt zur Verfügung stehen. Insoweit wird das Erfordernis, die Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten zu unterstützen, steigen und in der Tendenz auch steigende pro-Platz-Kosten nach sich ziehen, die in die Planung einbezogen werden. Hierüber wird neben der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 (über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt -SIWA-) im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden sein.

4. Welche grundsätzliche Neuerung beinhaltet die „Neuausrichtung der Vergabe von Erbbaurechten“ und welche Möglichkeiten ergeben sich daraus für den Kitaausbau?

5. An welche Bedingungen ist die Inanspruchnahme der Erbbau-Neuregelung gebunden? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Zu 4. und 5.: Zur Sicherung des Platzangebotes in sanierungsbedürftigen Kitas auf landeseigenen Liegenschaften sollen künftig solche Standorte primär durch insolvenz sichere Erbbaurechte vergeben werden. Dabei kann auf die Erhebung des für soziale Nutzungszwecke ortsüblichen Erbbauzinssatzes verzichtet werden. Die Erbbauzinsschuld wird in voller Höhe (6,5 % vom Bodenwert) zwangsversteigerungsfest vereinbart, eingetragen und schuldrechtlich auf 1 € / Jahr gemindert. Der Wert des Bauwerkes wird festgestellt, als Gegenwert (Kaufpreis) vereinbart und gleichzeitig gestundet. Die Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieser Regelung ist das Vorliegen der Gemeinnützigkeit des Erbbauberechtigten in der gesamten Laufzeit des Erbbaurechts und die Beibehaltung des Nutzungszwecks.

6. Welche Möglichkeiten gibt es nach Meinung des Senats, Kitaträgern Grundstücke/Immobilien zum Zwecke der Schaffung von Kitaplätzen zu günstigen Konditionen zu verkaufen bzw. zu überlassen, wenn die Erbbauapachtregelung für diese nicht in Frage kommt? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

9. Was wird der Senat tun, um die Kitaträger zu unterstützen und den Kitaausbau auch durch die Bereitstellung von geeigneten Grundstücken/Immobilien weiter zu fördern?

Zu 6. und 9.: Im Rahmen der Neuausrichtung der transparenten Liegenschaftspolitik Berlins wurde zu Beginn des Jahres 2015 das Verfahren der Clusterung sämtlicher Grundstücke des Landes Berlin gestartet. Mit dem

vom Senat beschlossenen und vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommenen Konzept der transparenten Liegenschaftspolitik sind die Abkehr des Verkaufs zum Höchstpreis sowie die Durchführung von Konzeptverfahren verbunden. Bezirke und Fachverwaltungen sind im Portfolioausschuss vertreten.

7. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Investoren von Wohnungen zu verpflichten, die für die künftigen Bewohner/innen nötige Infrastruktur, wie z.B. Kitas und Schulen sowie Spielplätze zu schaffen bzw. zu finanzieren?

8. Wie ist die Rechtslage, um Investoren z.B. im Rahmen städtebaulicher Verträge für die Schaffung von Kitaplätzen bzw. deren Finanzierung in die Pflicht zu nehmen?

Zu 7. und 8.: Mit dem „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ wird seit August 2014 der Abschluss städtebaulicher Verträge berlinweit vereinheitlicht. Die Regelungen zum Abschluss städtebaulicher Verträge wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) am 14.04.2015 aktualisiert. Das Berliner Modell ist anzuwenden, soweit die Aufstellung oder die Änderung eines Bebauungsplans für die Genehmigungsfähigkeit eines Wohnungsbauprojektes erforderlich ist. Für die Aufstellung eines abwägungsfehlerfreien Bebauungsplans mangelt es bei vielen für den Wohnungsbau geeigneten Flächen u.a. an einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Das Land Berlin kann diese erforderlichen Investitionen derzeit nicht alleine aufbringen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Projektträger sich an diesen Kosten in angemessener Höhe beteiligen. Grundlage für die Kostenbeteiligung bildet der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch.

Die Projektträger übernehmen dabei grundsätzlich alle dem Land Berlin entstehenden Aufwendungen, die Folge oder Voraussetzung des geplanten Wohnungsbauvorhabens sind. Dazu gehören sämtliche erforderliche Maßnahmen zur Deckung der durch dieses Projekt zusätzlich entstehenden Kindertagesbetreuungs- und Grundschulplatzbedarfe.

Zur Berechnung der aus diesem Wohnungsbauvorhaben entstehenden Betreuungsbedarfe wurden Planungsannahmen zur Jahrgangsstärke und zu Kostenrichtwerten entwickelt. Das Land Berlin bietet dem Projektträger die Ablösung der Finanzierungsübernahme auf der Grundlage von Kostenschätzungen an.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2015)